

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk
Goldberg 1
17348 Woldegk

Beschluss zur Schließung des Friedhofes in Canzow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Petrus- Kirchengemeinde Woldegk hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Canzow am 27.11.24 gefasst:

Beschluss:

Der Friedhof in Canzow, Gemarkung Canzow, Flur 2, Flurstück 14/4 mit einer Fläche von 2260 m² wird für Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 27.11.24




.....
(Unterschrift)
Hoffmann
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


.....
(Unterschrift)
Posdziej
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates